

**Vierte Änderung  
der Prüfungsordnung für den  
Studiengang Master of Education  
(Sonderpädagogik) an der  
Carl von Ossietzky Universität  
Oldenburg (M.Ed. – SoPäd)**

**vom 21.10.2011**

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgenden Änderungen der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (Sonderpädagogik) in der Fassung vom 14.10.2010 (Amtliche Mitteilungen 7/2010) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) Niedersächsisches Hochschulgesetz vom Präsidium genehmigt.

**Abschnitt I**

1. In die Anlage 3 (Bildungswissenschaften) wird das Modul MM 3 b neu eingefügt:

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul- typ</b>	<b>Art und Menge der Lehrveranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art der Modulprüfung</b>
MM 3 b Schul- und Unterrichtsforschung/Diagnostik und Leistungsbeurteilung	Wahlpflicht	1 VL, 1 SE	6	1 Prüfungsleistung im Rahmen des Seminars: 1 Auswertung von Daten einer Schülerin/eines Schülers und Erstellung eines Gutachtens (ca. 10 - 15 Seiten) auf der Basis einer diagnostischen Fragestellung oder 1 Erhebung und Auswertung von Daten einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern und ausführliche Dokumentation und Interpretation der Ergebnisse (ca. 10 - 15 Seiten) oder 1 schriftliche Leistung nach Absprache mit den Lehrenden (ca. 10 - 15 Seiten)

2. Die Anlage 4 wird neu gefasst:

#### **Anlage 4**

#### **Fachspezifische Anlage für das Fach Anglistik / Unterrichtsfach Englisch**

##### **1. Ziele des Studiums**

Die Studierenden sollen auf der Basis einer vertieften Integration der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und sprachpraktischen Grundlagen des Fachs eine beruflich relevante Kompetenz erwerben.

##### **2. Allgemeine Hinweise zum Studium**

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

##### **3. Besondere Voraussetzungen**

Studierende mit dem Studienziel Master of Education Sonderpädagogik müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache nachweisen.<sup>1</sup> Bis zur Anmeldung der Masterarbeit müssen Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Sonderpädagogik) einen dreimonatigen studienrelevanten Aufenthalt im Ausland absolviert haben.

Der studienrelevante Auslandsaufenthalt ist kein Bestandteil der Regelstudienzeit.

##### **4. Anglistik mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik**

Es werden Aufbaumodule (AM) aus dem BA-Studiengang im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Dabei ist das Sprachpraxismodul AM 1 obligatorisch. Für die verbleibenden 24 Kreditpunkte muss je ein Wahlpflichtmodul aus den Bereichen Fachdidaktik/Vermittlung, Linguistik/Sprachwissenschaft, Literatur-/Kulturwissenschaft und Akzentsetzung gewählt werden.

##### **Sprachpraxismodul**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modultyp</b>	<b>Art und Anzahl der Veranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
AM 1 Advanced Language Skills (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	Pflicht	2 UE	6	1 Portfolio

<sup>1</sup> Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

**Bereich „Literatur-/Kulturwissenschaft“**

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen je Modul	KP je Modul	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 12 Periods and Key Figures in Literary and Cultural History	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/Projekt)	6	siehe nachfolgende Erläuterungen
AM 13 Regional Literatures and Cultures				
AM 14 Genres: Cultural, Historical, and Theoretical Perspectives				
AM 15 Motifs – Themes – Issues (and their Media)				

**Bereich „Linguistik/Sprachwissenschaft“**

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen je Modul	KP je Modul	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 16 Language Acquisition and Psycholinguistics	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/Projekt)	6	siehe nachfolgende Erläuterungen
AM 17 Language Variation and Change				
AM 18 The Language System: Functionalist and Systemic Approaches				

**Bereich „Fachdidaktik/Vermittlung“**

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen je Modul	KP je Modul	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 19 Contexts of Language Teaching and Learning	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/Projekt)	6	siehe nachfolgende Erläuterungen
AM 20 Teaching Literature and Culture				

**Bereich „Akzentsetzung“**

**Hinweis:** Im Pflichtbereich „Akzentsetzung“ kann je nach Neigung entweder ein zuvor noch nicht belegtes Modul aus AM 12 - 20 oder eines der folgenden Module (AM 21 - 22) gewählt werden.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen je Modul	KP je Modul	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 21 Kombinationsmodul	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/Projekt)	6	siehe nachfolgende Erläuterungen
AM 22 Freies Modul				

Die Aufbaumodule sollen jeweils in einem Semester absolviert werden. Die Aufbaumodule AM 2 bis 10 werden in der Regel mindestens einmal im Studienjahr angeboten. Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

## 5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

### Erläuterungen zu Art und Anzahl der Modulprüfungen:

Module mit einem Gesamtumfang von 6 Kreditpunkten umfassen eine der folgenden Modulprüfungen:

- 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder
- 1 Referat mit Portfolio oder
- 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung oder
- 1 Poster-Session mit Portfolio oder
- 1 Hausarbeit,
- 1 Klausur

In mindestens zwei der zu belegenden Aufbaumodule muss entweder eine schriftliche Ausarbeitung eines Referats/einer Poster-Session oder eine Hausarbeit angefertigt werden.

Ein Referat dauert etwa 15 bis 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung umfasst ca. zehn Seiten, ein Portfolio enthält zwei bis sechs Einzelleistungen (z. B. Test, Essay, Literaturbericht, Rezension, Textanalyse etc.), eine Hausarbeit umfasst ca. 12 bis 15 Seiten. Ein Poster besteht aus der Visualisierung eines von bis zu zwei Teilnehmenden durchgeführten, oft empirischen Forschungsprojekts, eine Postersession umfasst die Ausstellung des Posters einschließlich der Diskussion mit interessierten Kommilitonen und ein Gespräch (15 Minuten). Die einzureichende schriftliche Ausarbeitung zum Poster oder das zugehörige Portfolio umfassen in etwa 8 Seiten. Eine Klausur umfasst mindestens 2 Prüfungsfragen, die sich auf das gesamte Modul beziehen. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 120 Minuten.

Im freien Modul (AM 12) können auch andere Modulprüfungen abgelegt werden. Eine angemessene Form und ein angemessener Umfang der Modulprüfung (z. B. Prüfung über eine Lektüreliste) werden in diesem Fall zu Beginn des Moduls durch die Lehrenden (nach Rücksprache mit dem Modulverantwortlichen) festgelegt.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Die Masterarbeit wird in Sonderpädagogik oder in den Bildungswissenschaften geschrieben.

Nicht bestandene Prüfungen dürfen zweimal wiederholt werden.

3. Die Anlage 7 wird neu gefasst:

## Anlage 7

### Fachspezifische Anlage für das Fach Elementarmathematik

#### 1. Ziele des Studiums

Das Studium mit dem Abschlussziel „Master of Education“ im Fach Elementarmathematik soll die fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen bereitstellen, um das Schulfach Mathematik als eines von zwei Fächern auf dem Niveau der Grundschule und an Hauptschulen wissenschaftlich fundiert unterrichten zu können. Das Studium soll außerdem dazu befähigen, sich selbständig berufsbegleitend in weitere Gebiete des Mathematikunterrichts vom fachlichen und fachdidaktischen Standpunkt aus einzuarbeiten zu können. Der Wert lebenslanger und berufsbegleitender Fort- und Weiterbildung soll erkannt und die notwendigen fundamentalen Kenntnisse dazu erworben werden.

Im fachübergreifenden Masterstudiengang werden die (elementar-)mathematischen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem BA-Studienbereich in den Bereichen Diagnostik, mathematische Anwendungen und Umgang mit Neuen Medien erweitert.

#### 2. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für die Auseinandersetzung mit internationaler fachdidaktischer Literatur hilfreich.

#### 3. Elementarmathematik mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Erkennen und Fördern von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler	Pflicht	1 VL 1 Ü 1 SE	9	Förderplan mit Erprobung
AM 6 Didaktischer Einsatz Neuer Medien: Algebra und Funktionen, GTR/CAS	Pflicht	1 VL 1 Ü 1 S	9	Seminargestaltung mit wissenschaftlicher Ausarbeitung
AM 3 Mathematik anwenden/Stochastik	Pflicht	1 VL 1 Ü	6	1 Klausur (max. 90Min.)
AM 4 Funktionale Zusammenhänge erkunden (Grundlagen der Schulanalyse)	Wahlpflicht	1 VL 1 Ü	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
AM 5 Mathematische Verknüpfungen und Strukturen untersuchen (Grundlagen der Schulalgebra)	Wahlpflicht	1 VL 1 Ü	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

\* Es muss entweder AM 4 oder AM 5 besucht werden.

Das Fachpraktikum wird in Sonderpädagogik absolviert. Für das Fachpraktikum sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Davon entfallen drei Kreditpunkte auf die begleitende Lehrveranstaltung.

#### 5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Wenn die Prüfungsleistung durch eine Klausur erbracht wird, können innerhalb der Regelstudienzeit bestandene Modul-Prüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung innerhalb eines Jahres wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Eine erstmals nicht bestandene Prüfung kann auf Antrag als nicht unternommen gelten.

4. Die Anlage 8 wird geändert:

### Anlage 8 Änderung für das Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik

In der Tabelle in Ziffer 3 wird in der Spalte „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ bei den Modulen AM 1, AM 4, AM 6, AM 7 und AM 9 der bisherige Satz

„2 Prüfungen zu je 50 % aus unterschiedlichen Prüfungsarten:“

ersetzt durch (wie bei den anderen AM-Modulen):

„1 Prüfung aus den Prüfungsarten:“

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Bibel und Tradition (AT/NT)	Wahlpflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 4 Systematische Theologie	Wahlpflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 6 Themen des Alten Testaments	Wahlpflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 7 Themen des Neuen Testaments	Wahlpflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 9 Grundlagen der Theologie	Wahlpflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen

5. Die Anlage 9 wird neu gefasst:

## Anlage 9

### Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik / Unterrichtsfach Deutsch – SoPäd

#### 1. Ziele des Studiums

Ziel des Studiums in der Masterphase ist der Erwerb weiterreichender Kenntnisse in grundlegenden Fragen der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Darüber hinaus sollen fachdidaktische Kompetenzen vertieft werden, um auf das Berufsziel vorzubereiten.

#### 2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

#### 3. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

#### 4. Besondere Voraussetzungen

Studierende mit dem Studienziel Master of Education Sonderpädagogik müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in einer Fremdsprache nachweisen.<sup>2</sup>

#### 5. Germanistik mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 4 Sprachlich-literarische Sozialisation	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Moderation mit schriftl. Ausarbeitung	
MM 7 Fachdidaktik	Pflicht	1 VL 1 SE	6	1 mündliche Prüfung	AM 4
AM 1 Epochen und Werke	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	
AM 2 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	
AM 5 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	
AM 6 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	

<sup>2</sup> Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 7 Zielsprache Deutsch	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	
AM 8 Medien und Medienwandel	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	
AM 9 Niederdeutsch	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>		

Es sind die Module AM 4 und MM 7 als Pflichtmodule zu studieren, wobei AM 4 erfolgreich absolviert sein muss, bevor MM 7 belegt wird. Das AM 4 ist in der Modulvariante „für die Primarstufe“ (ausgewiesen im Veranstaltungstitel) zu studieren. Im Wahlpflichtbereich sind insgesamt drei Module zu absolvieren: eines der Module AM 1 oder AM 2 und eines der Module AM 5, AM 6 oder AM 9, und ein Modul, das aus den nicht absolvierten Wahlpflichtmodulen frei ausgewählt werden kann.

Eine Hausarbeit im Aufbaumodul umfasst zwölf bis 15 Seiten, ein Referat im Aufbaumodul umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehneitiger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Sminarsitzung in einem Moderatorenteam.

Eine Hausarbeit im Mastermodul umfasst 15 bis 20 Seiten, ein Referat im Mastermodul umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal fünfzehneitiger Ausarbeitung, eine Präsentation im Mastermodul umfasst mindestens eine 20-minütige Vorstellung der Präsentation mit mindestens fünfzehneitiger Ausarbeitung. Die mündliche Prüfung im MM 7 dauert 25 Minuten und bezieht sich auf die Inhalte der Vorlesung und des Seminars.

## 6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Die Masterarbeit darf gemäß § 23 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung M. Ed. – SoPäd nur mit einer sonderpädagogischen Fragestellung, also in Fachdidaktik, geschrieben werden. Das Modul MM 7 muss dann vor Beginn der Masterarbeit besucht und abgeschlossen werden.

## 7. Zertifikat Niederdeutsch

Im Masterstudium kann ein „Zertifikat Niederdeutsch“ erworben werden, sofern dies nicht bereits im Bachelorstudium geschehen ist (s. Bachelorprüfungsordnung).

Folgende Studienleistungen im Umfang von mindestens 24 Kreditpunkten müssen erbracht werden:

### 1. Sprachpraxis

Sprachpraktisches Modul PB 99 Niederdeutsch II – Sprachpraxis für Fortgeschrittene, im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) (6 KP). Bei fehlenden Vorkenntnissen ist der Besuch des PB 98 Niederdeutsch I – Sprachpraxis für Anfänger/innen, im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) Voraussetzung für PB 99.

### 2. Fachwissenschaft

Ein AM 9 Niederdeutsch (6 KP) und die Abfassung einer Masterabschlussarbeit mit Bezug zum Niederdeutschen (21 KP). Die Masterabschlussarbeit kann durch zwei weitere Module AM 9 Niederdeutsch ersetzt werden.

6. Die Anlage 11 wird neu gefasst:

## **Anlage 11** **Fachspezifische Anlage für das Fach Kunst**

### **1. Ziele des Studiums**

Das Masterstudium befähigt zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik.

Mit dem Studium des Faches Kunst werden folgende Ziele verfolgt:

- Adressatenorientierte Fähigkeit zur Verknüpfung fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und fachpraktischer Aspekte im Blick auf Unterrichtsplanung und -reflexion.
- Fähigkeit zum professionellen Umgang mit fachwissenschaftlichen Gegenständen.
- Fähigkeit zum professionellen Umgang mit fachpraktischen Gegenständen.
- Fähigkeit zur Reflexion von Genderaspekten in fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und fachpraktischer Hinsicht.

### **2. Allgemeine Hinweise zum Studium**

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

### **3. Empfehlungen für das Studium**

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

### **4. Kunst mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modultyp</b>	<b>Art und Anzahl der Veranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
AM 1 Theorie und Geschichte der visuellen Kultur	Wahlpflicht	2 Veranstaltungen: 1 VL / 1 SE 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit 1 Portfolio 1 Referat 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
AM 3 Kunst- und Mediengeschichte	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen: 1 VL / 1 SE 1 SE 1 TU oder 1 selbst organisierte studentische Veranstaltung	9	<u>2 Teilprüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit (50 %) und 1 Portfolio 1 Referat 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung (50 %)

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 2 Medientheorie und -praxis	Wahl- pflicht	3 Veranstaltungen: 1 VL, 2 SE oder 2 SE; 1 UE	15	<u>1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit</u> oder <u>2 Prüfungen:</u> 1 Hausarbeit (50 %); 1 Portfolio oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung (50 %)
MM 3 Ästhetische Praxis	Wahl- pflicht	3 Veranstaltungen: 3 SE/UE	15	<u>1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit</u> oder <u>2 Prüfungen:</u> 1 Hausarbeit (50 %); 1 Portfolio oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung (50 %)
AM 5 Vermittlung in Museum und Ausstellung/schulischen und außerschulischen Kontexten	Pflicht	<u>2 Veranstaltungen:</u> 1 VL / 1 SE; 1 UE	6	<u>1 Prüfung:</u> 1 praktisch-theoretische Hausarbeit, 1 Portfolio, 1 Referat
MM 5 Ästhetisches Projekt: Künstle- risch-wissenschaftliche Praxis	Pflicht	2 Veranstaltungen: 2 SE/UE	9	1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

\* Im Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden MM2 oder MM3 oder AM1 und AM 3, so dass insgesamt 15 KP studiert werden

Ein Referat dauert maximal 45 Minuten und umfasst eine maximal zehnteilige Ausarbeitung. Eine Hausarbeit hat ca. 15 Seiten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Eine praktisch-theoretische Hausarbeit umfasst eine ästhetisch-praktische Arbeit und deren max. zehnteilige Ausarbeitung. Eine wissenschaftlich-künstlerische Arbeit besteht aus maximal drei Teilen: a) der Präsentation von einer oder mehreren künstlerischen Arbeit(en) in einem oder mehreren Medien (zum Beispiel Ausstellung, Installation, Ton-Dia-Show, Performance) und der Recherche und schriftlichen Ausarbeitung analog einer Hausarbeit oder b) aus drei aufeinander bezogenen Teilleistungen aus drei Lehrveranstaltungen. Ein Portfolio integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Exkursionen sind an Lehrveranstaltungen gebunden und werden in verschiedenen Modulen angeboten sie können nach Absprache mit Lehrenden im Rahmen von Lehrveranstaltungen auch selbst organisiert werden (mind. 4 Tage sind verpflichtend und nachzuweisen).

7. Die Anlage 13 wird neu gefasst:

### Anlage 13

#### Fachspezifische Anlage für das Fach Musik

#### 1. Ziele des Studiums

Ziele des Studiums sind

- praktisch-künstlerische, theoretische und wissenschaftliche Kompetenzen im Umgang mit vielfältigen Formen von Musik, die für unsere Gegenwart bedeutsam sind,
- die Kenntnis ihrer kulturwissenschaftlichen Einbettung und
- die Fähigkeit, diese Zusammenhänge Schülerinnen und Schülern der Sonderschulen/Schulen für Lernhilfe didaktisch begründet zu vermitteln.

#### 2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

#### 3. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

#### 4. Voraussetzungen

keine

#### 5. Musik mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM SoPäd 1 Instrumental- und Gesangspraxis	Pflicht	3 Ü Einzelunterricht 1 Ü Schulbezogene Gruppenmusikpraxis	9	2 fachpraktische Teilprüfungen (je 20 Min.): Instrumentalspiel*/Gesang/Sprechen; Ensembleleitung (vokal oder instrumental)
MM SoPäd 2 Musiktheorie/Musikwissenschaft	Pflicht	1 Ü Angewandte Musiktheorie 1 Ü Medienmusikpraxis 2 S Musikpsychologie, Jugendkulturen	9	1 Fachpraktische Prüfung (20 Min.): Angewandte Musiktheorie und 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Hausarbeit
MM SoPäd 3 Musik und Szene	Pflicht	Projekt (2 S) <i>oder</i> 1 Ü Spielkonzept/Improvisation und 1 Ü Musik und Bewegung	6	1 Fachpraktische Prüfung (20 Min.): Produktion (medienpraktisch, multimedial, szenisch, choreographisch)
MM SoPäd 4 Musikdidaktik	Pflicht	2 S Musikdidaktik und -methodik	6	1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung

\* In der Prüfung sollen Grundkenntnisse im Gitarrenspiel sowie an Perkussionsinstrumenten oder/und Drumset nachgewiesen werden.

Die Masterarbeit kann nicht in Musik, sondern muss in Sonderpädagogik oder in den Bildungswissenschaften geschrieben werden.

## **6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen**

Ein Referat dauert mindestens 30 Minuten und umfasst eine etwa zehneitige Ausarbeitung. Eine Hausarbeit hat ca. 15 Seiten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

## Abschnitt II

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

(2) Für die fachspezifischen Anlagen 4, 8, 9, 11 und 13 gilt, dass Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses nach den bisher für sie geltenden Bestimmungen geprüft werden können. Modulprüfungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Änderung begonnen wurden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen zu Ende geführt.

(3) Alle sonstigen Studierenden, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.